

# Wilsdruffer Tageblatt

Zersprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Wilsdruff täglich mit Ausnahme der Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsvermittlung monatlich 4 Mk., durch unsere Mitglieder zugutragen in der Höhe monatlich 4.40 Mk., bei dem Laden 4.50 Mk., durch die Post bezogen monatlich 12 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postsendungen sowie unsere Beiträge und Geschäftsbriefe nehmen wir gegen Bezahlung entgegen. Im Falle höherer Steuern, Krieg oder sonstiger Verhältnisse kann der Preis für den Abdruck auf Verlangen der Zeitung oder Mängel des Bezugspreises.



Verlagspreis 60 Pf. für die regelmäßige Korrespondenz über den Raum, Lotobrief 20 Pf., Nekrolog 3 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Zeitungsänderungen in amtlichen Teil (nur von Zeitungen) die Zustellung Kosten 2.50 Mk. Nachzahlungsbetrag 50 Pf. Anzeigenannahme bis 10 Uhr. Für die Abrechnung der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck entspricht 10 Pf., wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Reichen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zichunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käffig, für den Inseratenteil: Arthur Zichunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 282.

Sonntag den 5. Dezember 1920.

79. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Hengstkörung betreffend.

Nach dem Gesetz vom 20. Juli 1916, die Hengstkörung betreffend, dürfen zum Verlegen von Stuten nur solche Hengste verwendet werden, die bei einer vorgenommenen Prüfung (Körung) als zuchttauglich erklärt (angekört) worden sind. Den Besitzern der dem Körtzwange unterworfenen Hengste liegt es daher ob, ihre Hengste spätestens bis zum 15. Dezember d. J. bei der Amtshauptmannschaft zur Körung anzumelden. Bei der Anmeldung sind Geburtsjahr oder Alter, Farbe, Abzeichen und Schlag der zu korenden Hengste anzugeben. Reichen, am 30. November 1920.

Nr. 1765a V. Die Amtshauptmannschaft.

### Grumbach und Kesselsdorf.

Der Elektrizitätsverband Gröbba hat angeordnet, daß infolge Ueberlastung der Maschinen in Lauchhammer Kraftstrom in der Zeit vom 6. bis 24. Dezember d. J. nur noch an 2 Tagen in der Woche, und zwar Freitags und Sonnabends in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags entnommen werden darf. Von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens kann täglich Strom entnommen werden. Grumbach und Kesselsdorf, am 3. Dezember 1920. Die Gemeindevorstände.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Der Bund der Landwirte und der Deutsche Bauernbund haben sich zu einer gemeinsamen Organisation, dem Reichsbauernbund, zusammengeschlossen. Der Reichsbauernbund beginnt seine Tätigkeit am 1. Januar 1921.
- \* Der bayerische Landtag hat einen Antrag angenommen, der eine mögliche Dezentralisierung der Selbstverwaltung der deutschen Reichslandbahnen verlangt.
- \* Donar Law erklärte im englischen Unterhause, es sei an Holland sein Ergehen um Auslieferung des deutschen Kronprinzen gerichtet worden.
- \* Die holländische Regierung erklärte der Kammer, daß das Verhalten des Kaisers und des Kronprinzen durchaus korrekt sei.
- \* Wie aus Doorn gemeldet wird, ist das Befinden der Kaiserin un verändert.

### Wiso doch!

Lang genug hat es gedauert, bis die Entente-Regierungen sich mit ihren Absichten für die Abstimmung in Oberschlesien an die Öffentlichkeit gewagt haben. Wie immer in solchen Fällen, wo ihnen selber nicht ganz wohl zumute ist bei den Vätern, die sie im Rücken schmieden, haben sie erst ihrer Besse Zeit gelassen, die Völker in sorgfältig geleiteten Worten vorzubereiten auf das, was kommen sollte. Wenn es dann soweit ist, daß den offiziellen Ankündigungen die Tat folgen kann, ist die öffentliche Meinung schon so weit beeinflusst, daß sie auch die schlimmsten Vergewaltigungen hinnimmt wie eine längst beschlossene und durchaus unabänderliche Schicksalsbestimmung. So versteht man in London und in Paris von altersher Volontier zu machen. Diesmal ist es Herr Lloyd George, der uns im Namen seiner eigenen Regierung und derjenigen von Frankreich und Italien den Gehanten einer getrennten Abstimmung der einheimischen und der auswärtigen Oberschlesier schmachtend zu machen sucht. In kurzer Zeit, heißt es in der von ihm der deutschen Botschaft in London überreichten Note, wird die Volksabstimmung in Oberschlesien gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages vorzunehmen sein, und die genannten Regierungen hegen den Wunsch, sie in einer Weise durchzuführen zu sehen, die jeden Wahlberechtigten die Ausübung des Wahlrechtes unter völlig unparteilichen und sicheren Verhältnissen gestattet. Man habe deshalb die Möglichkeit in Erwägung gezogen, daß die Wahl durch genaue und buchstäbliche Auslegung und Anwendung der Bestimmungen gesichert oder sonst verhindert werden könnte, wonach jeder in der Gemeinde stimmen solle, in der er seinen Wohnsitz hat oder, wenn er seinen Wohnsitz nicht in dem Gebiete hat, in der Gemeinde, in der er geboren ist. Wenn nun ferner bestimmt ist, daß das Abstimmungsergebnis gemeindeweise, und zwar nach der Mehrheit in jeder Gemeinde, festgestellt werden muß, so widerspricht es nicht dem Sinne dieser Vorschriften, wenn die wirklichen Stimmabgaben der Nichteingewiesenen an irgend einem Ort außerhalb des Abstimmungsgebietes stattfinden. Natürlich würden diese Stimmen auf die entsprechenden Wahlbezirke zu verteilen und dafür zu sorgen sein, daß erst nach dieser Verteilung die einzelnen Abstimmungsergebnisse bekannt werden dürften. Wiso wird vorgeschlagen, diese Nichteingewiesenen in dem besetzten Gebiet an einen oder mehreren Orten zu versammeln, wobei Köln ausdrücklich genannt wird, wo sie ihr Stimmrecht unter Aufsicht einer Unterkommission der Oberschlesischen Abstimmungskommission ausüben könnten. Die Entente-Regierungen sind der Meinung, daß dieser Vorschlag volle Gewähr bietet für eine freie, unparteiliche und ungehinderte Abstimmung. In das besetzte Gebiet könnten auch die nicht in Deutschland, sondern etwa in Übersee ansässigen Oberschlesier Zutritt erhalten. Offengehalten wird der obersteinsten Abstimmungskommission, darüber zu befinden, ob die Nichteingewiesenen an demselben Orte wählen sollen wie die eingewiesenen Oberschlesier, oder ob mehr als ein Tag für die Entgegennahme ihrer Stimmen „zugestanden“ werden soll. Schließlich wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, die deutsche Regierung werde diesen Vorschlag in wohlwollender Erwägung stehen und der Vorkonferenz ihren Entschluß so bald wie möglich mitteilen, damit die nötigen Maßnahmen unverzüglich getroffen

werden könnten. Eine gleichlautende Note ist an den polnischen Geschäftsträger gerichtet worden. Wir haben die Hoffnung, daß die Hoffnung dieser Note, soweit die deutsche Regierung in Frage kommt, nicht in Erfüllung gehen wird. Von einer „wohlwollenden Erwägung“ dieses Vorschlages kann auf unserer Seite gar keine Rede sein, denn er mutet und eine Abänderung des Friedensvertrages zu, wie sie sonst, wenn sie einmal auf unseren Wunsch geschehen soll, stets und ständig zurückgewiesen wird, und die Tatsache, daß diese ganze Aktion auf die polnischen Drohreden in Warschau und Weiden zurückzuführen ist, muß selbstverständlich zum größten Misstrauen Veranlassung geben. Der einheimische Ton der Note kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Deutschland hier zu einer Verkleinerung der Abstimmungsbedingungen die Hand bieten soll, die zu bewirken lediglich die Polen ein Interesse haben. Hat die Entente einmal die Aufgabe übernommen, auch in Oberschlesien eine an sich ganz überflüssige und ungehörige Bestimmung über die Zukunft des Landes herbeizuführen, so ist es ihre Pflicht und Schuldigkeit, alle Maßnahmen zu treffen, daß dabei unbedingt nach den Vorschriften des Friedensvertrages verfahren wird. Ihre Beauftragten in Opatowitz begünstigen ohnehin schon die Polen in ganz ungläublicher Weise, sie drücken beide Augen zu, wo sie nur können und lassen die bedrohten Deutschen schreien soviel sie wollen, um sofort mit ihren Machtmitteln auf dem Plan zu erscheinen, wo irgendwelche polnischen Interessen auf dem Spiel stehen. Gerade weil sie nun schon seit vielen Monaten von den Herren der interalliierten Kommission so wenig gerecht behandelt werden, legen die Oberschlesier förmlich nach der ihnen vertraglich zugesicherten Gelegenheit, wenigstens mit dem Stimmzettel in der Hand die Antwort zu geben, die in der ganzen Welt gehört und verstanden werden soll. Das aber bedingt die unverfügbare Innehaltung der in Versailles festgelegten Bedingungen. Mit den gleichen Mandatieren, wie sie jetzt mit Erfolg versucht haben, sind die Polen, als es sich um Ost- und Westpreußen handelte, bei der dortigen Abstimmungskommission glatt abgeblüht; es ist nicht einzusehen, warum in Oberschlesien anders verfahren werden soll. Der Umstand allein, daß es sich hier um ein reicheres Land handelt, kann keinerlei Rechtsvermutung einschulden — wenigstens solange nicht, als auch nur die formale Gleichberechtigung Deutschlands und Polens bei der kommenden Volksabstimmung von der Entente aufrecht erhalten werden soll. Für Ruhe und Ordnung in der Wahlzeit zu sorgen, dazu ist Lloyd George sehr wohl in der Lage. Er braucht nur den Polen gegenüber den harten Willen zu zeigen, daß die Rechte der Wähler unter allen Umständen gesichert werden sollen, und sie werden sich auch hier in das Unvermeidliche fügen. Wenn dagegen die Entente vor den Absichten der Polen zurückweicht, so wird sie das in ihrem Terrorismus nur bestärken, und dann werden selbst diejenigen, deren Recht auf Abstimmung in Oberschlesien aus von der neuesten Entente-Note nicht bestritten wird, in ihrer Abstimmungs-freiheit bedroht oder gar verhindert werden. Am so unbegreiflicher muß die deutsche Regierung darauf beharren, daß kein Titelchen von den an und für sich schon so jährlichen Rechten aufgegeben wird, die uns durch den Friedensvertrag verliehen sind.

### Europa vor dem Bankrott.

Die verhängnisvolle Notepresse. Wie die englischen Blätter melden, erklärte Lloyd George in seiner Rede auf dem Essen des Verbandes britischer Industrieller: Die europäischen Länder des Ostens sind durch die Banknotenpresse weiter. Aber niemand kann dauernd einen Taub Papler auf dem Rücken tragen. Europa ist auf dem Wege zum Bankrott. Es kann nicht kaufen und nicht verkaufen. Europa steht vor unseren Schaufeln, das mit den besten Waren angefüllt ist, die die Welt erzeugen kann. Es ist jedoch in Lumpen gehüllt und seine Taschen sind nur mit Papier angefüllt. Europa muß sich aber zu einer vollen Vorleistung emporarbeiten. Mit einer Handbewegung, die zugleich Verachtung und Verzweiflung ausdrückt, tief Lloyd George: Und da gibt es noch Leute in der Welt, die denken, je ärmer die europäischen Länder sind, um so reicher würden wir sein. Das beste Mittel ist Frieden, und

die Männer müssen vertilgt werden, die in der Welt mit Petroleumlampen umhergehen und die Feuer des Krieges and der Unruhe schüren.

### Achtung — Verjährung!

Weltendmachung aller Forderungen. Die Forderungen aus Geschäften des täglichen Lebens verfallen bekanntlich in zwei Jahren, diejenigen aus Geschäften für den Gewerbebetrieb des Schuldners sowie die Kapitals-, Miets- und Pachtzinsen in vier Jahren vom Schluß des Jahres ab gerechnet, in dem die Forderungen fällig geworden sind. Der Ablauf der Verjährungsfrist für diese Forderungen, soweit sie mit Ende des Jahres 1914 noch nicht verjährt waren, wurde wegen des Krieges fortgesetzt hinausgeschoben, zuletzt durch Verordnung vom 26. November 1919 bis zum 31. Dezember 1920. Nach diesem Zeitpunkt sind also die genannten Forderungen aus der Zeit vor dem Kriege verjährt, gleichgültig, ob einer der Beteiligten Kriegsteilnehmer war oder nicht. Bei Kriegsteilnehmerhaft des Gläubigers oder Schuldners besteht nur folgende Ausnahme: Diejenige Zeit der Kriegsteilnehmerhaft (Kriegsgefangenschaft), die nach dem 31. Dezember 1919 liegt, wird in die Verjährungsfrist nicht mit eingerechnet. Ist also einer der Beteiligten erst am 1. April 1920 aus dem Kriege (Kriegsgefangenschaft) heimgekehrt, so verjähren die obigen Forderungen für oder gegen ihn nicht schon am 31. Dezember 1920, sondern erst am 1. April 1921. Jedes Schuldanerkenntnis (schriftliches oder mündliches Schuldbekenntnis, Abschlagszahlung, Zinszahlung) oder die gerichtliche Weltendmachung (Klage, Mahnerfahren) unterbricht die Verjährung. Wegen der Ueberlastung der Gerichte empfiehlt es sich, den Zahlungsbefehl nicht erst in den letzten Tagen des Monats, sondern schon jetzt beim Amtsgericht des Wohnortes des Schuldners zu beantragen.

### Neueste Meldungen.

- Die allmächtige Rheinlandkommission.** Paris. Der Vorkonferenztag eine Anfrage der deutschen Regierung vor über die Verwaltung des besetzten Gebietes, die schon von der interalliierten Oberkommission entschieden worden war. Die Konferenz kam zu dem Beschluß, daß sie keine Verfassungskommission über die interalliierte Kommission sein könne, der das dem Versailles Vertrag angehängte Übereinkommen selbständige Rechte eingeräumt habe.
- Irische Artillerie gegen England.** London. Auf die Frage, ob es den Irischen entspreche, daß irisch-amerikanische Artilleristen nach Irland gebracht werden sollen, erklärte der irische Generalkommandant: Nach der Zahl der angefangenen Mannen und den vorhandenen Informationen jedenfalls nicht in großem Umfang.
- Unruhen in Spanien.** Barcelona. Der infolge der Ermordung des Abgeordneten Lario und der Internierung von Gewerkschaften in Bahon erklärte Proteststreik nimmt an Ausdehnung zu; er hat auf zahlreiche Industrien übergriffen. Der Zivilgouverneur ergreift entschlossene Maßnahmen zur Verhinderung von Verbrechen, erklärte aber, daß er sich den Forderungen der Arbeiter, wenn gleichmäßige Wege verfolgt würden, nicht entgegenstellen werde.
- Deutsch-serbischer Handelsvertrag.** Belgrad. In kürzester Frist werden hier Verhandlungen über den Abschluß eines provisorischen Handelsvertrages zwischen Deutschland und Jugoslawien begonnen werden. Gelegentlich dieser Verhandlungen wird auch ein Eisenbahnverkehrsabkommen abgeschlossen werden. Die Verhandlungen über den Telegraphen- und Postverkehr werden später eingeleitet.
- Einwanderungsverbot in Amerika.** Washington. Der Vorkonferenztag des Einwanderungsaußschusses des Repräsentantenhauses legt dem Senat einen Gesetzentwurf vor, in dem die Einwanderung für die nächsten zwei Jahre verboten wird für alle Einwanderer, die nicht durch Paß des Staats mit einem Knechtentum oder mit einem Ausländer, der in den Vereinigten Staaten ansässig ist und die Absicht kundgegeben hat, sich naturalisieren zu lassen, verlincht sind.